

in der That das Bier unsre gesellschaftlichen Zustände umgewandelt? Sucht der junge Mann noch im Verkehr mit gebildeten Frauen im gemüthlichen Familienkreise seine Erholung? Läßt er sich nicht viel lieber ungenirt in der Bierkneipe gehen? Und ist das für den sittlichen Standpunkt des Volks ein Gewinn? „Willst Du genau erfahren, was sich ziemt, so frage nur bei edlen Frauen an, und nicht in der Kneipe.“ Und Virchow hat es im Abgeordnetenhause frei ausgesprochen: „Die Erfahrung lehrt, daß in dem übermäßigen Bier-Genuß der Keim der Zerstörung liegt, die in späteren Jahren in bedauerlicher Weise hervortritt. Wenn mein Wort dazu beitragen könnte, dem Kneipenwesen Abbruch zu thun, so würde mich das freuen.“ Das ist ein sehr beherzigendes Wort Virchow's. Und wie viel mehr noch führen die Schnapskneipen Unheil herbei. Es ist eine Sünde, daß man das so läßt.

### Muskau.

Die Standesherrschaft Muskau bildet einen nicht unbedeutenden Theil der preussischen Oberlausitz. Ich hatte daher als Landsyndicus mehrmals dort Geschäfte, das erste Mal (ich denke 1832) allerdings in Vertretung meines Freundes von Stephan, Syndicus der Görlitzer Fürstenthumlandschaft. Landschaftlicher Commissarius war der Vater des nachherigen Präsidenten des evangelischen Oberkirchenraths von Uechtritz, der Landesälteste von Uechtritz auf Heidersdorf, ein lebenswürdiger jovialer alter Herr, der dem Fürsten Bückler, als sie einmal spät vom Diner aufgestanden waren und ihn der Fürst aufforderte, nun mit ihm eine Spazierfahrt im Mondschein zu machen, erwiderte: „Nein, Durchlaucht, ich bin gewohnt ein Mittagschläfchen zu machen“, und das dauerte dann bis zum andern Morgen. Ich sehe ihn noch Abends spät vor mir am Bett stehen in eifriger Discussion im tiefsten blütheweißen Negligé, ein schwarzes Käppchen auf dem Kopfe, den Hals mit einer hohen rothen Binde verhüllt, in der einen Hand den Schlummertrank, in der andern eine lange Pfeife. — Gegenstand unsrer Ermittlung war die Frage, ob die bei der Befandbriefung von Muskau als Werth's-Object bezeichneten der Standesherrschaft zustehenden gemessenen und ungemessenen Hand und Spanndienste von außerordentlich großer Zahl denn überhaupt alle und mit welchem Werth verwerthet werden könnten. Zu den ungemessenen Spanndiensten gehörten auch solche über die Grenzen der Standesherrschaft hinaus, allenfalls bis Paris, zu den Handdiensten Dienste, welche verlangt werden konnten zum Peitschen des Schloßteichs während der Wochen der Herrin in der Zeit, wo die Frösche quakten. — Vertreter des Fürsten Bückler war Dr. Graevell, der nachherige Reichsjustizminister des Erzherzogs Johann, ein scharfer Verfechter der standesherrlichen Rechte.

Den Fürsten Bückler kannte ich schon von seinem Aufenthalt in Görlitz. Während des Cordons der Truppen an der polnischen Grenze gegen die Cholera 1831 war er Commandant in Görlitz und sammelte dort Material für die Satiren, die man bald darauf in seinen Tutti frutti lesen konnte. Bei einem Diner, zu dem ich geladen war, wählte